

CS selbst auch keine Bezeichnung für die thematischen Abschnitte zu entnehmen ist, sollte die von Stadelmaier vorgenommene Benennung als „Titel“ schon wegen des jetzt unterscheidungskräftigen Namens der Sammlung beibehalten werden.

Die Kapitelzählung in der CS ist uneinheitlich. Die Kapitel werden innerhalb der Titel gezählt als deren Untergliederung, und dabei bildet in der Regel jeder Text ein eigenes Kapitel. Wiederholt werden aber auch mehrere Texte unterschiedlicher Qualität und Geltungsanspruchs in einem Kapitel zusammengefaßt⁵². Das betrifft die ursprüngliche Zählung, aber auch die von der zweiten Hand, dem späteren Benutzer, durchgeführte Numerierung, die die vorhandenen Mängel ausbessern wollte. Trotz dieses Einsatzes wurde in Fällen, in denen mehrere Texte in einem Kapitel zusammengefaßt sind, eine unterscheidende Kennzeichnung nicht versucht. Auch dadurch wurde die Brauchbarkeit der CS eingeschränkt.

Für einen argumentativen Einsatz eines Textes aus der CS war dessen exakte Bezeichnung erforderlich, um ein Auffinden in den anerkannten großen Sammlungen wie der Dionysiana oder Hispana zu ermöglichen⁵³. Entscheidend war die Genauigkeit der Inschrift. Diese schwankt allerdings erheblich. Zwar gibt es immer wieder richtige Bezeichnungen der Texte, doch konnte man dies kaum erkennen angesichts einer Durchmischung mit ungenauen oder unzutreffenden Angaben. Der *Liber ecclesiasticorum dogmatum* des Gennadius von Marseille erhält, wie auch sonst häufig⁵⁴, einen Bezug auf das Konzil

auch den XIII. und XIV. zusammengezogen. Für den II. und III. Titel hat STADELMAIER, *Collectio* (wie Anm. 3) S. 12 die ursprüngliche Unterteilung aufgrund der alten Kapitelzählung (erster Hand) nachgewiesen. – Bezüglich Titel XIV ist nach der alten Kapitelzählung ebenfalls von einem eigenen Abschnitt auszugehen. – Für die fünf Kapitel des Titels XIII fehlt allerdings eine alte Zählung, so daß theoretisch auch eine Fortsetzung von Titel XII nach XII, 22 denkbar ist, denn zu Beginn von XIII fehlen auch eine Überschrift und eine Frage-Antwort-Sequenz. Allerdings liegt ein Themenwechsel vor, und es enthalten XIII, 1-5 Auszüge aus Isidors *Ety-mologiae*, mit denen die Titel in der Regel beginnen.

52) CS I, 6 (ed. STADELMAIER [wie Anm. 3] S. 126-130) enthält: einen Brief Papst Coelestins I. (JK 369), einen Brief Papst Zosimus' (JK 339), auf *Hieronimus* und *Isidor* lautende Texte aus der *Collectio Hibernensis*, Kanon 3 des Konzils von Orléans a. 538 und den Anfang der *Statuta ecclesiae antiqua*. In der Zählung erster wie zweiter Hand sind alle Texte *Cap. VI* zugeordnet.

53) Vgl. MORDEK, *Kirchenrechtliche Autoritäten* (wie Anm. 13) S. 237-250.

54) Ed. Cuthbert Hamilton TURNER, *Notes and Studies. The Liber Ecclesiasticorum Dogmatum attributed to Gennadius*, *The Journal of Theological Studies* 7 (1906) S. 78-99, hier S. 81 f., unter Nr. III, 2.